

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

18.05.2017 **Drucksache** 17/17015

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Tierleid an Schlachthöfen minimieren – Vorgaben und Arbeitsprozesse überprüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten zur arbeits- und tierschutzrelevanten Optimierung von Schlachthöfen und Schlachtprozessen aufzuzeigen.

Dabei sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- Vorgaben zur tiergerechten Unterbringung in den Warte- und Treibbereichen,
- Vorgaben zur Versorgung der Tiere im Wartebereich,
- Vorgaben zur sicheren Betäubung der Schlachttiere
- Vorgaben zur sicheren Entblutung der Tiere (z.B. durch Messen der ausgetretenen Blutmenge).

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Arbeitsprozesse bis zur Tötung der Tiere so gestaltet werden, dass etwaige Fehler und das damit verbundene Tierleid verhindert werden können (beispielsweise durch ausreichende Zeitvorgaben, einer Prüfung des Zusammenhangs von Akkordarbeit und tierschutzrelevanten Verstößen...).

Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit eine Kameraüberwachung in Schlachthöfen bis zum Zeitpunkt der Tötung des Tieres als rechtlich möglich eingestuft und als sinnvoll erachtet wird.

Dem zuständigen Ausschuss ist schriftlich und mündlich zu berichten.

## Begründung:

Die Zustände an einigen Schlachthöfen, zuletzt am Standort Fürstenfeldbruck, machen deutlich, dass zum Wohle unserer Nutztiere die Vorgaben in Bezug auf die Schlachthöfe dringend überarbeitet werden müssen.

Oftmals werden tierschutzrelevante Verstöße durch die unzureichende Ausgestaltung der Warteräume, der Verladeeinrichtungen und der Treibgänge festgestellt.

Die Arbeitsbelastung der knapp 30.000 bayerischen Beschäftigten im Bereich der Schlachtung und Fleischverarbeitung ist enorm. Infolge des Zeitdrucks können Fehler in der Betäubung und der Tötung der Tiere unterlaufen, die unvorstellbares Tierleid nach sich ziehen. Hier bedarf es dringend einer Überprüfung und Optimierung der gesetzlichen Vorgaben.